

Vertiefte und grundlegende Allgemeinbildung



Ab der 7. Schulstufe der NMS wird in der Beurteilung bei Schularbeiten und im Zeugnis ein vertiefter und grundlegender Bereich ausgewiesen. Laut Gesetz: § 14a. (1) In der 7. und 8. Schulstufe der Neuen Mittelschule haben Leistungsfeststellungen und -beurteilungen in den differenzierten Pflichtgegenständen nach den Anforderungen des Lehrplans nach grundlegenden und vertieften Gesichtspunkten zu erfolgen.

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009375>

Die Anforderungen der vertieften Allgemeinbildung entsprechen jenen der allgemeinbildenden höheren Schulen AHS bzw. Gymnasien.

7. und 8. Schulstufe in Deutsch, Englisch u. Mathematik			
vertiefte Allgemeinbildung		grundlegende Allgemeinbildung	
Note	Prozent	Note	Prozent
1	92 - 100 %		
2	80 - 91 %		
3	65 - 79 %		
4	50 - 64 %		
		3G	40 - 49 %
		4G	33 - 39 %
		5	0 - 32 %

Es erfolgt keine Zuteilung der SchülerInnen in vertiefte und grundlegende Allgemeinbildung. Ihr Kind kann immer, je nach erbrachter Leistung, eine Note von 1 – 5G erreichen.

Eine Beurteilung in der vertieften Allgemeinbildung bedeutet, dass Ihr Kind berechtigt ist in eine Höhere Schule ohne Aufnahmeprüfung weiterzugehen. In der vertieften Allgemeinbildung gibt es kein Nicht genügend, da dieses Nicht genügend einem Befriedigend der grundlegenden Allgemeinbildung entspricht.

